

Prüfungserstellung, Korrektur, Nachprüfung etc.

Beitrag von „WillG“ vom 21. Mai 2024 10:58

Zitat von Moebius

[...] denn die dienstrechtliche Befugnis KuK Arbeit zu zu weisen, hat grundsätzlich nur die Schulleitung.

Aber der Personalrecht dürfte hier ein Initiativrecht haben, da es um die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes geht.